

An die
Baubehörde erster Instanz
der Gemeinde St. Kathrein a. H.
St. Kathrein 132
8672 St. Kathrein am Hauenstein

Mitteilung meldepflichtige Bauvorhaben

gemäß § 21 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG)

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma *		Titel	
Vorname *			
Adresse *		Haus-Nr. *	
Ort *		PLZ *	
Telefon		Mobil	
E-Mail			

2. Ort des Bauvorhabens

Straße *		Nr. *	
KG *		Gst. Nr.	
		EZ	

3. Art des Bauvorhabens

Aufstellung einer Batterieanlage (Energieinhalt _____ kWh)

4. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.)

Daten - Batteriespeicher:

Type:

Leistung: kWh

Standort:

5. Raum für eventuelle Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.

Lt. Beilage

6. Beilagen

- ☐ Lageplan
- ☐ Fotos, Skizzen

Bei Batteriespeicher zusätzlich vorzulegen:

- ☐ Nachweis des Energieinhalts
- ☐ Bei Batterieanlagen gemäß § 21, Abs. 2, Z. 2a, lit. b (Energieinhalt von höchstens 100 kWh) zusätzlich den Nachweis, dass ein „**thermal runaway**“ einer Zelle zu keinem Brandausbruch der Batterieanlage führt

7. Datum und Unterschrift der Bauherren/innen

Datum

Unterschrift

8. Datum und Unterschrift der Grundeigentümer/innen

Datum

Unterschrift

Die Mitteilung wurde von der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein zur Kenntnis genommen:

Meldepflichtiges Vorhaben gem. § 21, Abs. 2, Z. 2a, lit. Stmk. BauG idF
LGBI. Nr.

.....
Datum

.....
Bgm. Peter Knöbelreiter

Infoblatt

gemäß § 21 meldepflichtige Bauvorhaben des Stmk. BauG:

(2) Meldepflichtig sind überdies:

2a. die stationäre Aufstellung von Batterieanlagen

a) mit einem Energieinhalt von höchstens 20 kWh

b) mit einem Energieinhalt von höchstens 100 kWh, sofern ein Nachweis vorliegt, dass ein „thermal runaway“ einer Zelle zu keinem Brandausbruch der Batterieanlage führt

(3) Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

Die Mitteilung hat zu enthalten:

1. - die Grundstücksnummer;

- die Lage am Grundstück;

- eine kurze Beschreibung des Vorhabens;

4. bei meldepflichtigen Vorhaben gemäß Abs. 2, Z. 2a zusätzlich zu Z. 1

- den Nachweis des Energieinhalts;

- bei Anlagen gemäß Z. 2a, lit. b zusätzlich den Nachweis, dass ein „thermal runaway“ einer Zelle zu keinem Brandausbruch der Batterieanlage führt

(4) Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden.